

Briefliche Stimmabgabe

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- Legen Sie die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimmzettel-Kuvert und **kleben** Sie dieses zu.
- **Unterschreiben** Sie den Stimmrechtsausweis im entsprechenden Feld und legen Sie ihn zusammen mit dem Stimmzettel-Kuvert in das Antwort-Kuvert, so dass im **Fenster die Anschrift** des Wahlbüros erscheint.
- Sie können das Antwort-Kuvert per Post schicken oder in den Gemeindebriefkasten werfen. Damit das Kuvert rechtzeitig eintrifft, hat die Aufgabe bei der Post mindestens 4 Tage vor dem Wahl- und Abstimmungstag zu erfolgen.

Dienstleistung:

Mail Gemeindeverwaltung

[kanzlei\(at\)reinach.ch](mailto:kanzlei(at)reinach.ch)